

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

RS II 1 – 11604/2

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bonn, 03.04.2000
Dienstgebäude:*
Heinrich-von-Stephan-Str. 1
Telefon +49-(0) 1888 - 305-2822
Telefax +49-(0) 1888 - 305-3225
E-Mail roentgenverordnung@bmu.de

Anschriften lt. beigefügtem Verteiler

Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung (RöV)
Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die „Lesefassung“ des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung nebst Begründung mit der Bitte um Stellungnahme, soweit Ihre Belange betroffen sind. Die „Lesefassung“ entspricht der im Entwurf der Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung vorgesehenen Bekanntmachung des Wortlautes der Verordnung in der geänderten Fassung. Zur Umsetzung von Vorgaben des Europarechts (Richtlinien 96/29/EURATOM – Grundnormen - und 97/43 EURATOM – Patientenschutz), die den Strahlenschutz europaweit fortentwickeln, muss die Röntgenverordnung – ebenso wie bereits bei der Strahlenschutzverordnung erfolgt - umfangreich novelliert werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf dieser Grundlage den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung erarbeitet.

Die Novelle der Röntgenverordnung beschränkt sich nicht auf die hierbei unbedingt notwendigen Änderungen, sondern beinhaltet eine Reihe weiterer Neuerungen. Die wesentlichen Schwerpunkte der Neuregelung ergeben sich aus dem beigefügten Eckpunktepapier.

...

Die von der Europäischen Union gesetzte Umsetzungsfrist 13. Mai 2000 konnte unter anderem wegen der Komplexität des Novellierungsvorhabens, den damit zusammenhängenden umfangreichen Abstimmungsprozessen und zwischenzeitlich geänderter Ressortzuständigkeit nicht eingehalten werden.

Der Entwurf wurde im Länderausschuss Röntgenverordnung mit Vertretern der Bundesländer diskutiert. Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dem Novellierungsentwurf ebenfalls intensiv auseinandergesetzt. Auch mit den Bundesressorts wurde der Entwurf beraten und weitestgehend abgestimmt. Einige wenige noch nicht abschließend beratenen Punkte, insbesondere zur Rechtsförmlichkeit, werden parallel zur Verbändeanhörung mit den Ressorts weiter abgestimmt. Die Bundesressorts haben der Versendung des Entwurfs an die Verbände zugestimmt.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung mit den Änderungen der einzelnen Paragraphen, die „Lesefassung“ und die Begründung werden in wenigen Tagen auch im Internet auf der Homepage des BMU www.bmu.de abrufbar sein.

Zu der beigefügten „Lesefassung“ der Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung nebst Begründung darf ich Sie, sofern Sie es für erforderlich halten, um schriftliche Stellungnahme (in Papierform) sowie Übersendung per e-mail an die Kennung roentgenverordnung@bmu.de bis

Mittwoch, den 08. August 2001,

bitten. Stellungnahmen sollten möglichst auch Aussagen zu erwarteten Kostenauswirkungen der neuen Verordnung enthalten. Dies betrifft insbesondere auch mögliche Auswirkungen auf die Verbraucherpreise.

Zudem lade ich Sie ein zur Verbändeanhörung, die am

16. August 2001, ab 10:00 Uhr,

im

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Heinrich-von-Stephan-Straße 1, 53175 Bonn, Raum 1.150

stattfinden wird. Hierbei ist der Zeitraum von **10:00 – 11:00 Uhr** für Stellungnahmen zu den Bereichen der technischen Anwendung von Röntgenstrahlung (z.B. Materialprüfung) und der Tierheilkunde vorgesehen, ab **11:00 bis ca. 18:00 Uhr** werden weitere Themenbereiche, insbesondere Fragen der medizinischen Anwendung von Röntgenstrahlung, behandelt.

Sie werden in den nächsten Tagen Druckstücke der Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung nebst „Lesefassung“ und Begründung erhalten. Die in Bezug genommenen Richtlinien 96/29/EURATOM und 97/43/EURATOM können von der Homepage des BMU heruntergeladen werden (pdf-Dateien).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Peinsipp

Anlagen

Verteiler
VO-Entwurf-, „Lesefassung“
Begründung
Eckpunktepapier